



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Stand: 02/2019

Kennzeichnung von Echtpelzen Recherche des Deutschen Tierschutzbundes und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz im Winter 2018/2019

Hintergrund

Seit Jahren nehmen Accessoires mit Fellbesatz einen immer breiteren Raum im internationalen Modebild ein. Ob es sich um eine Mütze mit Fellbommel handelt oder um eine Jacke mit Fellkragen: Kaum beginnt der Herbst, füllen sich die Straßen auch schon mit diesen Kleidungsstücken. Die meisten Menschen, die solche Produkte kaufen, gehen dabei davon aus, dass kein echtes Tierfell angenäht wurde, sondern dass es sich um reine Kunstprodukte handelt.

Da Felle bestimmter Tierarten je nach Herkunft (zum Beispiel das Fell des Marderhundes aus chinesischen Farmen) billiger oder zumindest genauso billig zu bekommen sind wie Kunstfell, wird oft Echtfell verwendet, ohne dass der Käufer darüber deutlich aufgeklärt wird oder einen preislichen Unterschied feststellt. Die Verbraucher werden getäuscht – zum Teil bewusst, zum Teil auch aus Nachlässigkeit der Hersteller und Händler.

Ergebnisse der Recherchen von Deutschem Tierschutzbund und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz haben im dritten Winter in Folge eine Untersuchung durchgeführt, um zu prüfen, in wie weit Hersteller und Händler geltende Vorgaben zur Textilkennzeichnung in Deutschland umsetzen.“

Die Recherche fand im Dezember 2018 in zwei deutschen Großstädten (Hamburg und München) in unterschiedlichen Einzelhandelskategorien statt. Jedes Kleidungsstück wurde genau hinsichtlich der vorhandenen Etiketten abgesucht und alle Erkenntnisse wurden in einem vorgegebenen Fragebogen dokumentiert.

Wo die Bedingungen es zuließen, haben die Mitarbeiter des Verbandes und der Stiftung die Funde fotografisch dokumentiert. Die Ergebnisse haben sie anschließend zusammengeführt und ausgewertet.

Insgesamt haben sie 23 Geschäfte und einen Weihnachtsmarkt besucht und 63 Textilprodukte mit Echtfell begutachtet.

- Davon waren 14 (22%) richtig gekennzeichnet – gemäß EU-Textilkennzeichnungsverordnung (Artikel 12) mit dem Hinweis “Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“,
- 49 waren nicht richtig gekennzeichnet (78%), darunter sechs Produkte mit dem geforderten Hinweis gemäß Artikel 12 – allerdings nur in einer Fremdsprache beziehungsweise handschriftlich vermerkt, was somit auch als nicht richtig gekennzeichnet gewertet wurde.

- Bei 17 der insgesamt 63 Produkte war eine Tierart auf dem Etikett vermerkt, die aber nicht korrekt oder täuschend war (Waschbär, Marmot, Murmasky, Raccoon) (27%)
- Bei 30 der 49 nicht gemäß Artikel 12 gekennzeichneten Produkte gab es überhaupt keinen Hinweis auf Echtfell, weder handschriftlich noch in fremder Sprache noch mit Nennung einer Tierart oder einem Verweis auf Fellreinigung bei den Pflegehinweisen -oder Ähnlichem (61%)

Auch in den Vorjahren waren zu einem großen Prozentsatz Verstöße gegen die Textilkennzeichnungsvorschriften aufgefallen:

2017:

17 Geschäfte und vier Weihnachtsmärkte wurden besucht; zwölf Geschäfte waren bereits im Vorjahr mit Verstößen aufgefallen. Bei 44 von insgesamt 49 untersuchten Textilprodukten, darunter Jacken und Mützen mit Echtpelzbesatz, fehlte die durch die EU-Textilkennzeichnungsverordnung vorgeschriebene Kennzeichnung komplett. Das jeweilige Etikett gab keine Information dazu, dass das Produkt „Bestandteile tierischen Ursprungs“ enthält. Bei 19 dieser Produkte wurde zwar Pelz auf dem Etikett erwähnt, jedoch mit für den Verbraucher irreführenden Bezeichnungen wie „Marmot“ (Murmeltier), „Badger“ (Dachs) oder „Raccoon“ (Waschbär) – und das, obwohl davon auszugehen ist, dass in den meisten Fällen das Fell des Marderhundes verarbeitet wurde. Es fielen Produkte mehrerer Marken auf, die bereits im letzten Jahr beanstandet worden waren.

2016:

Kleidungsstücke mit Echtfell aus 49 verschiedenen Geschäften in fünf deutschen Großstädten wurden begutachtet. Bei den 79 kennzeichnungspflichtigen Produkten fehlte bei der Hälfte der Fälle der entsprechende Zusatz nach Artikel 12 EU-Textilkennzeichnungsverordnung (50,6%). Das bedeutet, dass die Hälfte der in den Geschäften vorgefundenen Kleidungsstücke nicht wie vorgeschrieben gekennzeichnet war. An jedem der fünf Standorte wurden Artikel ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung gefunden.

Rechtliche Situation

Grundsätzlich muss jedes Kleidungsstück, das Teile tierischen Ursprungs enthält, mit dem Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ gekennzeichnet sein (Artikel 12 der Textilkennzeichnungsverordnung, EU-VO 1007/2011). Teile tierischen Ursprungs können Fell, aber auch Leder oder zum Beispiel Horn sein. Nicht deklariert werden muss, welcher Bestandteil des Produkts tierischen Ursprungs ist (ob es der Fellkragen der Jacke ist, der Lederbesatz an den Taschen oder die Knöpfe, die auch aus Horn bestehen könnten). Weiterhin muss nicht angegeben werden, welche Tierart verwendet wurde, wo diese herkommt und wie die Tiere gehalten und getötet wurden. Auch müssen nur solche Produkte gekennzeichnet werden, die zu mindestens 80 Prozent aus Textilfasern bestehen, was zum Beispiel gerade bei Lederjacken oder Pelzmänteln nicht der Fall ist. Aus der Textilkennzeichnungsverordnung ergibt



sich daher leider keine Kennzeichnungsverpflichtung für Produkte, die zu mehr als 20 Prozent aus nichttextilen Teilen tierischen Ursprungs bestehen.

Forderung


Es ist eine rechtliche Überarbeitung der Kennzeichnungsvorschriften auf EU-Ebene erforderlich. Die Bundesregierung sollte sich daher für eine transparente und verbraucherfreundliche Kennzeichnungsregelung einsetzen.

Vorbild könnte die Regelung sein, die seit 2013 in der Schweiz in Kraft ist. Die „Verordnung über die Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten“ besagt, dass Felle von Säugetieren (mit Ausnahme der Felle von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas) beziehungsweise Produkte aus diesen gemäß folgenden Vorgaben gekennzeichnet werden müssen:

- Angabe der Tierart (wissenschaftlicher und zoologischer Name)
- Herkunft des Fells (Land, in dem das Tier gejagt beziehungsweise gezüchtet wurde)
- Gewinnungsart (Jagd mit Angabe „Fallenjagd“ oder „Jagd ohne Fallen“; Zucht mit Angabe „Herdenhaltung“, „Rudelhaltung“, „Käfighaltung mit Naturboden“, „Käfighaltung mit Gitterboden“)

Durch eine Kennzeichnungspflicht lassen sich nicht alle Betrügereien verhindern, sie verpflichtet aber die Händler zu mehr Transparenz und Verstöße könnten – bei entsprechenden Sanktionsvorkehrungen – auch besser geahndet werden. Verhindert würde dadurch auch, dass einige Felle unter Tarnnamen in den Handel kommen, um die bekannte Bezeichnung der Tiere zu verschleiern, wie beispielsweise „Chinchillette“ für Kaninchen oder „Telentka“ für Eichhörnchen.

Beispiele:

	<p>Jacke mit Echtfellkragen Preis: 119,00 Euro Made in China Kein Hinweis auf Artikel 12 oder Echtfell Geschäft: Giuletta Spirito München Einkaufszentrum PEP</p>
---	--

		<p>Mütze mit Echtfellbommel Preis: 4,99 Euro Made in Italy Kein Hinweis auf Artikel 12 oder Echtfell Geschäft: PAK Fashion, München Innenstadt</p>
		<p>Jacke mit Echtfellkragen Marke: Donnell Preis: 179,00 Euro Made in China Kein Hinweis auf Artikel 12 oder Echtfell Geschäft: AppelrathCüpper, Hamburg Mönckebergstraße</p>
		<p>Jacke mit Echtfellkragen Marke: Just Fashion Preis: 139,00 Euro Made in China Kein Hinweis auf Artikel 12 oder Echtfell Geschäft: Blackrock, Lüne Straße 33 21073 Hamburg</p>
		



Mütze mit Echtfellbommel
Marke: silvio
Preis: 69,00 Euro
Made in China
Kein Hinweis auf Artikel 12
oder Echtfell
Geschäft: Gundlach, Eppen
Baum 30, 20249 Hamburg